

## Kantonsratsbeschluss über das Budget 2021

Anträge der Finanzkommission vom 12. November 2020

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 24. September 2020 Kenntnis genommen und

beschliesst:

- Das Budget 2021 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

### Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung .....	Fr. 5'403'191'400	5'391'597'700
Ertrag Erfolgsrechnung .....	Fr. 5'371'096'600	5'364'398'100
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....	Fr. 32'094'800	27'199'600

### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben .....	Fr. 310'364'800
Investitionseinnahmen .....	Fr. 22'739'000
Nettoinvestition .....	Fr. 287'625'800

- Der Staatssteuerfuss<sup>1</sup> wird für das Jahr 2021 auf 115 Prozent festgesetzt.
  - Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
- Der Motorfahrzeugsteuerfuss<sup>2</sup> wird für das Jahr 2021 auf 100 Prozent festgesetzt.
- Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2021 wird genehmigt.
- Der Leistungsauftrag für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule 2021–2022 wird zur Kenntnis genommen.
- Es wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 5'900'000.– für einzelne Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken<sup>3</sup> an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.
- Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Erfolgsrechnung gewährt:
  - Sonderkredit Ost – Ostschweizer Fachhochschule 2021–2022 ..... Fr. 68'573'800<sup>4</sup>
  - Sonderkredit «Förderungsprogramm Energie 2021–2025» ..... Fr. 25'000'000

<sup>1</sup> Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

<sup>2</sup> Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

<sup>3</sup> Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.

<sup>4</sup> Der Sonderkredit OST 2021–2022 beträgt grundsätzlich Fr. 101'797'000.–. Unter Berücksichtigung der Anrechnung der pro rata temporis nicht beanspruchten Tranchen des Sonderkredits 2019–2022 an die HSR (Fr. 33'223'200.–) wird zulasten der Erfolgsrechnung ein Sonderkredit in der Höhe von Fr. 68'573'800.– beantragt (vgl. dazu Kapitel 8).

8. Es wird folgender Sonderkredit zulasten der Investitionsrechnung gewährt:  
Sonderkredit «Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM»..... Fr. 16'053'000
9. Die Regierung wird eingeladen<sup>5</sup>, für individuelle Lohnmassnahmen und für den strukturellen Personalbedarf in der Planperiode des AFP 2022–2024 mit einer Pauschale von maximal 0,80,6 Prozent der massgebenden Lohnsumme zu rechnen, wobei mindestens 0,4 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen zu verwenden sind.
10. Die Berichterstattung betreffend «Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich reduzieren» wird zur Kenntnis genommen.
11. Die Berichterstattung betreffend Beteiligungs- und Eigentümerstrategie für die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG wird zur Kenntnis genommen.
12. Die Regierung wird eingeladen<sup>5</sup>, im Hinblick auf den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 und das Budget 2022 aufzuzeigen, wie hoch das strukturelle Defizit des Kantons ist. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie und in welcher Zeit das strukturelle Defizit abgebaut werden kann, ohne Steuerfusserhöhungen und ohne jährliche Bezüge aus dem Eigenkapital.
13. Die Regierung wird eingeladen<sup>5</sup>, bei sämtlichen Institutionen, die finanzpolitisch massgebliche Staatsbeiträge erhalten, zu überprüfen, ob sie aufgrund der Covid-19-Epidemie und ihrer Folgen finanzielle Vorteile erfahren haben. Wo dies zutrifft, sind die finanziellen Vorteile bei den zukünftigen Staatsbeiträgen in Abzug zu bringen oder dem Kanton zu erstatten.
14. Die Regierung wird eingeladen<sup>5</sup>, die zeitlich befristeten Stellen (Niveaueffekte im Sockelpersonalaufwand) auf jährlicher Basis zu überprüfen und bei Beendigung den Basiswert des Sockelpersonalaufwands entsprechend zu korrigieren.

---

<sup>5</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

**Detailanträge der Finanzkommission vom 12. November 2020 mit Kurzbegründungen zu Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

Konto	Entwurf der Regierung		Antrag der Finanzkommission		Differenz	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1. Erfolgsrechnung</b>						
5600 Allgemeiner Personalaufwand 308 Pauschale Besoldungs- korrekturen	5'760'000		4'040'000		-	1'720'000
8301 Individuelle Prämienverbilligung 360 Staatsbeiträge 460 Beiträge für eigene Rechnung	257'551'700	175'757'700	247'678'000	169'059'200	-	9'873'700 - 6'698'500
Abschluss der Erfolgsrechnung	5'403'191'400	5'371'096'600	5'391'597'700	5'364'398'100	-	11'593'700 - 6'698'500
<b>Ertragsüberschuss</b>						
<b>Aufwandüberschuss</b>		32'094'800		27'199'600	-	4'895'200
<b>2. Investitionsrechnung</b>						
Abschluss der Investitionsrechnung	310'364'800	22'739'000	310'364'800	22'739'000		
<b>Nettoinvestitionen</b>		287'625'800		287'625'800		

## Kurzbegründungen zu den Anträgen der Finanzkommission vom 12. November 2020

zu Ziff. 1 (Erfolgsrechnung)

Kosten- stelle	Konto	Begründung
5600	308	Streichung der Pauschale für den strukturellen Personalbedarf. Im Budgetentwurf der Regierung war diesbezüglich eine Pauschale des Sockel-personalaufwands von 0,4 Prozent vorgesehen.
8301	360	Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Anpassung des IPV-Bundesbeitrags für das Budget 2021 (Rechnungsabschnitt 8301 / Konto-gruppe 460) erfolgte auch eine Überprüfung des IPV-Volumens für das Jahr 2021. Aufgrund der aktualisierten Schätzungen und Statistiken kann der Kantonsbeitrag um 3,2 Mio. Franken reduziert werden.
8301	460	Die Budgetierung erfolgte aufgrund des vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im April 2020 für das Folgejahr berechneten provisorischen Bundesbeitrags. Aufgrund des im Oktober 2020 vom BAG definitiv bekannt gegebenen Bundesbeitrags erfolgt eine Anpassung des Budgets 2021.